

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.**Rechenschaftsbericht des Vorstandes****für das Geschäftsjahr 2025 / 2026**

- Zusammenfassung -

Angaben zum Verein

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) ist die Interessenvertretung der Theaterverlage, Musikverlage, Medienverlage und Medienagenturen des deutschen Sprachraums. Einmalig auf der Welt gibt es in Deutschland zahlreiche kleine und mittelständische Bühnenverlage und Agenturen, die seit teilweise über 150 Jahren existieren und gemeinsam mit den von ihnen vertretenen Urheber:innen einen nicht nur namhaften, sondern auch wirtschaftlich relevanten Beitrag zur deutschen Kunst- und Kulturlandschaft leisten. Gegründet wurde der VDB am 17. Oktober 1959 aus der Fusion der Vereinigung der Bühnenverleger und Bühnenvertriebe e.V. Berlin-Wannsee und dem Verein Deutscher Bühnenverleger e.V. Hamburg. Derzeit gehören 56 Verlage und Agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsverlage des VDB nehmen treuhänderisch die Rechte ihrer Autor:innen – das sind Bühnenautor:innen und Übersetzer:innen, Bühnenkomponist:innen und Librettist:innen, Hörspiel- und Drehbuchautor:innen – insbesondere gegenüber Theatern, Sendeunternehmen sowie Film- und Fernsehproduzenten wahr.

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage verhandelt als Interessenvertreter seiner Mitglieder mit den Verwertern (u. a. mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der ARD und des ZDF), mit ihren Verbänden (u. a. mit dem Deutschen Bühnenverein) und mit sonstigen Institutionen und Organisationen (u. a. mit der Künstlersozialkasse, Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)). Der VDB ist Mitglied der Deutschen Literaturkonferenz, einer der acht Sektionen des Deutschen Kulturrates, und in der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) in einer eigenen Berufsgruppe vertreten. Der VDB kooperiert mit dem Verband der Bühnenverleger Österreichs, dem Schweizerischen Bühnenverleger-Verband, dem Deutschen Musikverleger-Verband (DMV) sowie dem Verband der Theaterautor:innen und dem Deutschen Drehbuchverband.

Sitz: Berlin

Vereinsregister-Eintragung: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer VR 3007 B

Steuernummer: 27/620/51265, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

	USt-IdNr. DE136623113
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 6. Mai 2025
Organe des Vereins laut Satzung:	- Mitgliederversammlung - der Vorstand
Vertretung:	Der VDB wird durch seine jeweils alleinvertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden Moritz Staemmler und Thomas Tietze (Stellvertreter) vertreten.
Geschäftsführerin:	Sylvia Schmidt

Haupttätigkeitsbereiche der Verbandsarbeit in 2025/26

A. Situationsbericht Bühnenverlage und Medienagenturen

1. Medien

1.1 ZDF

Schwerpunkt der Arbeiten im Medienbereich des VDB stellten in 2025/26 die GVR Drehbuch Verhandlungen mit dem ZDF dar. Beide wurden in Kooperation mit dem Verband Deutscher Drehbuchautoren (DDV) in mehreren Präsenzverhandlungsterminen, aber auch in Online-Verhandlungen in großer und reduzierter Besetzung durchgeführt.

1.2 ARD

1.2.1 Hörspiel - Mustervertrag

Ende September 2024 hatten sich ARD und Deutschlandradio mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage und dem Verband der Theaterautor:innen (VTheA) auf den Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln (GVR) für Hörspielproduktionen sowie einer Anwendungsvereinbarung hierzu verständigt.

Nach langen und zähen Abstimmungen konnte im Berichtszeitraum ein mit der ARD abgestimmter Mustervertrag zur GVR Hörspiel finalisiert werden.

1.2.2 GVR Serie (Drehbuch) - Abschluss

ARD, Degeto und Produzentenallianz haben sich im Sommer mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage und dem Deutschen Drehbuchverband (DDV) nach einem fünfjährigen Verhandlungsmarathon auf den Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln für Seriendrehbücher verständigt, die zum 1. September 2025 in Kraft getreten ist.

Eine Anwendungsvereinbarung zur GVR, ähnlich der Anwendungsvereinbarung zur GVR 90-Minüter Drehbuch, befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit der ARD.

1.2.3 Evaluation GVR 90-Minüter (Drehbuch)

VDB, DDV und ARD beabsichtigen im Frühsommer 2026 in einem ersten erneuten Präsenztermin nach Abschluss der GVR Drehbuch 90-Minüter die Vergütungssätze der GVR 90er zu evaluieren.

Ebenso sollen die Online-Regelungen in den GVR evaluiert werden. Die ARD beabsichtigt jedoch den inzwischen auf ARD-Seite erarbeiteten Vorschlag nicht Gewerke-Verbände-übergreifend, sondern zunächst mit jedem Verband einzeln zu beraten. Angestrebt wird ebenso der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zu Märchenformaten (EGV Märchen zur GVR 90er), sowie eine Einigung beim Thema Prämienmodell / Entwicklungshonorar (GVR 90er). KI als Thema für GVR wird von der ARD jedoch zurückgewiesen und soll in gesonderten Gesprächen adressiert werden

1.2.4 Rahmenvereinbarung ARD-Musiktheater (Großes Recht)

Im Musiktheater wurde in Zusammenarbeit mit den Gremien des Verbandes Deutscher Musikverlage (DMV) weiter an der Finalisierung der Rahmenvereinbarung ARD-Musiktheater (Großes Recht) als Nachfolgerin der veralteten Regelsammlung Großes Recht gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde hins. der Materialfrage auch die Rahmenvereinbarung ARD-Kleines Recht angepasst.

1.3 Kooperationsgemeinschaften

Die verbandsübergreifende Zusammenarbeit in Kooperationspartnerschaften mit Kolleg:innen des Deutschen Drehbuch Verbands, des Verbandes der Theaterautor:innen, der Hans Flesch Gesellschaft und des Verbandes Deutscher Musikverlage konnte im Berichtszeitraum vertieft und erweitert werden.

2. Bühne

2.1 Deutscher Bühnenverein

Im Dezember 2025 fand ein erster Verhandlungs- und Austauschtermin mit der neu besetzten Verhandlungskommission des Urheberrechtsausschusses des Deutschen Bühnenvereins statt.

Die Verhandlungskommissionen von VDB und Deutschem Bühnenverein konnten sich auf die folgenden **Anhebungen der Gebührensätze** der RV Bühne (Urheberabgabe, Garantien kleine- und

mittlere Spielstätten, Musikmaterialmietvergütung) für Spielzeiten 2026/27, 2027/28 und 2028/29 verständigen:

- Spielzeit 2026/2027 **um 5%** (einschließlich Spielzeit 2027/2028)
- Spielzeit 2028/2029 **um 2,5%**

Darüber hinaus erhöht sich der Referenzbetrag für nicht eingruppierte Privattheater auf 110 Euro begrenzt auf die Spielzeiten 2026/27, 2027/28 und 2028/29.

Mittlerweile haben auch der Urheberrechtsausschuss des Deutschen Bühnenvereins und die VDB Bühnenkommission im Umlaufverfahren der Gebührenerhöhung zugestimmt.

2.2 Austausch mit weiteren Organisationen / Kooperationsvereinbarungen

Neben einer intensiven internen Gremienarbeit war dem Verband im Berichtszeitraum auch der kontinuierliche Austausch mit Partnerorganisationen wie der VG Wort, der Künstlersozialkasse, dem Deutschen Literaturfonds und der Deutschen Literaturkonferenz wichtig.

Im Bühnenbereich ist die Verschriftlichung der Kooperationsvereinbarung mit der Dramaturgischen Gesellschaft über die VDB Beteiligung an verschiedenen Formaten der dg-Jahrestagung geplant.

2.3 Künstlersozialkasse

Der Verband ist in der Amtsperiode (2025-2028) weiterhin im Beirat der Künstlersozialkasse für den Bereich Wort (Abgabepflichtige) vertreten.

2.4 VG Wort

Die Positionen der Theaterverlage gegenüber und in der VG Wort konnten durch die Gremienarbeit der Verlagskolleg:innen Moritz Staemmler, Bettina Walther und Oliver Schlecht sowie durch Dr. Sandra Wagner als juristischer Beraterin in der Berufsgruppe 5 der VG Wort gestärkt werden.

B. Weitere Verbandsaktivitäten

1. Allgemeines

Vorstand, Bühnenkommission, Medienkommission und zugeordnete Verhandlungskommissionen, sowie ZBS Beirat, VDB Stiftungsvorstand und die Jury Stiftung VDB (siehe „Personelle Besetzung der Gremien“) haben im Berichtszeitraum bis zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Mai 2026 wie in der „Übersicht Termine“ ausgewiesen getagt und verhandelt.

Neben den von den Gremien und ihren Mitgliedern wahrgenommenen Terminen fanden außerdem Sitzungen mit der VG Wort und der Künstlersozialkasse statt.

An den Gesprächen/Verhandlungen mit Bühnenverein und Rundfunk sowie an den Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen nahmen Sylvia Schmidt und Dr. Sandra Wagner und Katharina Kubin nach Bedarf für die Geschäftsstelle teil.

2. Veranstaltungen

Der Verband richtete folgende **Online- und Präsenz-Veranstaltungen** aus beziehungsweise war daran beteiligt:

- **VDB Rechteseminar zum Thema „Basiswissen Urheberrecht für Bühne und Medien“**
am 7. Mai 2025 mit Rechtsanwältin Dr. Sandra Wagner, Berlin VDB
- **VDB UNPLUGGED – Get Together ohne Agenda** am 13. Oktober 2025, im Freischwimmer, Berlin
- **FAUST Theaterpreisverleihung des Dt. Bühnenvereins** am 15. November 2025 im Theaterhaus Stuttgart
- **VDB BERLINALE EMPFANG** am 13. Februar 2026, Restaurant Dehlers, Berlin
- **DG Jahreskonferenz 2026 in Hamburg** - Am 28. Februar 2026 fanden auf der Jahrestagung der Dramaturgischen Gesellschaft auf Kampnagel in Hamburg 3 Autor:innen- und Komponist:innenbegegnungen und der Empfang der Bühnenverleger:innen statt.
- **VDB Online-Einführungsworkshop zum Thema „Mustervertrag Hörspiel“** am 3. März 2026 mit Rechtsanwältin Dr. Sandra Wagner, Online-Veranstaltung

3. Neue VDB Satzung / neues VDB Beitragssystem

Die auf der VDB Mitgliederversammlung 2025 beschlossene Satzungsänderung wurde formal im Vereinsregister eingetragen.

Die Neufassung der VDB Satzung beinhaltet auch das neue VDB Beitragssystem, so dass die neue Systematik beim diesjährigen Beitragseinzug erstmals Anwendung finden kann. Die VDB Geschäftsstelle hat alle Mitgliedsverlage über das neue Drei-Komponenten-Modell der VDB Beiträge informiert und ein entsprechend neues Formular zur Beitragseinstufung für den VDB Basisbeitrag und den für jedes VDB Mitglied individuellen Beitrag Bühne / Beitrag Medien erarbeitet und versendet.

4. Treffen ZBS Beirat

Am Mittwoch, den 15. Dezember 2025 fand die jährliche Sitzung des ZBS Beirats statt.

Diskutiert wurden im Umgang mit dem Deutschen Bühnenverein relevante Themen wie die Neubesetzung Vorsitz Urheberrechtsausschuss, die kulturpolitische Situation der

deutschsprachigen Theaterlandschaft, die Tarifsituation ab 2025/26 sowie die Ergebnisse der ZBS Revisionen.

Wie immer standen auch die Jahrestagung der Dramaturgischen Gesellschaft sowie die weitere Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen auf der Tagesordnung.

5. Datenbank Theatertexte.de

Die miteinander verwobene Umprogrammierung der VDB Homepage und der Datenbank theatertexte.de auf responsive Design lässt auf sich warten, weil der vorab notwendige **Nachhol-Pflege-Bedarf** von Werkeinträgen aus dem Bestand diverser Mitgliedsverlage insbesondere bei Titel- und Urheberbezeichnungen nicht geleistet wurde.

Um mit dieser Problemsituation produktiv umzugehen, soll mit den entsprechenden Gremien des Verbandes über die Aktualisierung der Nutzungsbedingungen zur Datenbank diskutiert werden. Geklärt werden sollten die Konsequenzen für den Fall, dass Mitglieder notwendige Nachpflegemaßnahmen in den Bereichen Urheber- und Titel/Untertitel-Angaben nicht durchführen.

Im Administrationsbereich von theatertexte.de sind verschiedene Hilfstools bereitgestellt, die Bearbeiter:innen bei der Datenpflege unterstützen und möglicherweise fehlerhafte Einträge anzeigen. Arnd Zapletal steht für Rückfragen zur Verfügung.

C. Stiftung VDB

Preis der Deutschen Theaterverlage 2026

Die **Oper Dortmund** erhält den Preis der Deutschen Theaterverlage 2026.

Mit ihrer Entscheidung würdigt die Preisjury das beständige und zukunftsweisende Engagement der Oper Dortmund für Gegenwartskomposition im Musiktheater.

Unter der Intendanz von Heribert Germeshausen hat sich die Oper Dortmund zu einem der profiliertesten Häuser für zeitgenössisches Musiktheater im deutschsprachigen Raum entwickelt. Sie bietet ein abwechslungsreiches Repertoire aktueller Werke und setzt durch die Vergabe von Aufträgen und das Nachspielen neuer Opern konsequent auf die Förderung lebender Komponist:innen und Autor:innen, denen sie Raum gibt für neue Erzählweisen – wie aktuell der Komponistin Sarah Nemtsov mit ihrer Oper WIR (WE), die im Mai zur Uraufführung kommt.

Bemerkenswert ist ebenfalls das Engagement der Jungen Oper Dortmund (Künstlerische Leitung: Heribert Germeshausen und Dr. Daniel C. Schindler), für die eigens die Position „Composer in Residence“ geschaffen wurde, zurzeit von Marc L. Vogler bekleidet. Dazu kommen partizipative

Formate wie „We DO Opera!“ und das Festival „Beyond Opera“, das weit über die Grenzen einer klassischen Spielstätte hinaus in die Stadtgesellschaft hineinwirkt. Der Preis würdigt ausdrücklich auch die kuratorische Qualität der Dramaturgie (Dr. Daniel C. Schindler, Nikita Dubov, Dany Handschuh) und die Kreativität der Vermittlungsarbeit (Kristina Senne, Christina Schmidt). Die Oper Dortmund bietet dem Musiktheater der Gegenwart nicht nur einen festen Platz, sondern es wird an diesem Haus auch aktiv daran gearbeitet, Publikumsnachwuchs mit zeitgenössischen künstlerischen Positionen heranzubilden.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Gala „60 Jahre Opernhaus Dortmund“ am 16. Mai statt.

D. Verwertungsgesellschaften

1. VG Wort

Es erfolgten im Berichtszeitraum vier ordentliche und zwei außerordentliche Verwaltungsratssitzungen und eine Mitgliederversammlung sowie die Mitarbeit in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen.

Aktuell wichtige Themen waren insbesondere:

- Beschluss und Umsetzung der METIS-Reform
- Nachfolge des geschäftsführenden Direktors Robert Staats durch Constanze Semmelmann ab 1.7.2026
- KI (Text- und Data-Mining-Schranke / juristische Lobbyarbeit) / KI-Lizenzen
- Cloudbetreibervergütungen
- Digitale Semesterapparate an Hochschulen

Die VG Wort wurde zudem dazu veranlasst, Wege zu finden, mehr online Plattformen, die Privatkopien audiovisueller Produktionen ermöglichen, zu erfassen und entsprechend zukünftig für die Ausschüttung zu berücksichtigen, so z.B. KIKA, Mediatheken der ARD-Sender, Disney+, Netflix.

2. GEMA

Kurz vor der Mitgliederversammlung des VdB findet diejenige der GEMA statt. Dort wird mit großer Wahrscheinlichkeit einer der Anträge zur Zukunft der kulturellen Förderung der GEMA angenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis jedenfalls viele Mitgliedsverlage des VdB, die auch GEMA-Mitglieder sind, als E-Musikverleger ab 2027 erhebliche Einbußen bei den Förderzuweisungen erleiden werden; dasselbe gilt für Komponistinnen und Komponisten. Anlass für die Reform ist das in den letzten Jahrzehnten beständig gewachsene Missverhältnis zwischen den durch die E-Musik erwirtschafteten Erlösen und der Höhe der Förderung. Die Einschnitte sind

allerdings so radikal, dass im Fall der Annahme eines entsprechenden Antrags mit erheblichen Veränderungen der E-Musikverlagslandschaft und bei ihren Autorinnen und Autoren gerechnet werden muss. Daher ist die Reform in der E-Musikszene sehr umstritten und wird es auch nach Annahme bleiben.

E. Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz zur Künstlersozialabgabe beträgt 2026 **4,9 %**.

Berlin, den 28. April 2026

Vorstand

Bühnenkommission

Medienkommission

Geschäftsstelle

Termine 2024/2025 zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes

VDB Seminare/Webinare

- 07.05.25 VDB Rechteseminar zum Thema „Basiswissen Urheberrecht für Bühne und Medien“, Berlin
- 03.03.26 VDB Online-Einführungsworkshop zum Thema „Mustervertrag Hörspiel“, Online-Veranstaltung

VDB Vorstand

- 03.06.25 Vorstand, Online (Besetzung Kommissionen)
- 26.01.26 Vorstand, Online
- 11.05.26 Vorstand, Berlin

VDB Bühnenkommission

- 12.05.25 Sprechtheater Workshop Handreichung Stückentwicklung + VDB+ VTheA, Urheberrechtsausschuss Dt. Bühnenverein, Online
- 17.06.25 Sprechtheater Workshop-Fortsetzung Handreichung Stückentwicklung + VDB+ VTheA, Urheberrechtsausschuss Dt. Bühnenverein, Online
- 18.06.25 AG Mehr Drama! + Nora Hertlein-Hull
- 24.06.25 Konstituierende BK Sitzung
- 02.07.25 AG Mehr Drama!
- 17.07.25 AG Tanztheater
- 02.09.25 AG Mehr Drama!
- 08.09.25 Treffen der Clearingstelle Dt. Bühnenverein + VDB
- 09.09.25 AG Mehr Drama! + Nora Hertlein-Hull
- 04.11.25 AG Tanztheater
- 06.11.25 Sondersitzung DVB +dg Tischgespräche- dg Jahreskonferenz
- 26.11.25 Bühnenkommission, Online
- 01.12.25 AG Mehr Drama! + Nora Hertlein-Hull
- 6.11.24 Bühnenkommission, Online
- 11.12.25 Verhandlung VK BK mit Dt. Bühnenverein, Berlin Schaubühne
- 13.01.26 AG Mehr Drama!
- 19.01.26 AG Tanztheater
- 02.03.25 AG Mehr Drama! + Nora Hertlein-Hull
- 06.03.26 AG Tanztheater+ AG Bühne DMV + GEMA
- 17.04.26 Bühnenkommission, Online
- 21.04.26 Vorbesprechung KI Workshop 2026 mit Dt. Bühnenverein

ZBS

- 15.12.25 ZBS Beirat, Berlin, hybrid

VDB Medienkommission (auch hier vermerken, ob online?)

ARD Drehbuch

- 02.06.25 ARD Degeto + Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch + DDV
- 06.06.25 GVR Drehbuch-Serie Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch + DDV
- 26.06.25 Konstituierende MK Sitzung
- 14.07.25 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch + DDV
- 16.07.25 ARD Degeto + Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch + DDV
- 06.11.25 VDB Medienkommission Drehbuch intern
- 21.01.26 ARD Degeto + Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch + DDV
- 24.03.26 Tarifführergespräch ARD Drehbuch + DDV/VDB
- 28.04.26 Austausch zu KI - DDV+VDB+Allianz der Agenturen

ZDF Drehbuch

- 12.05.25 Zahlengruppe Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 13.05.25 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 15.05.25 Verhandlung Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV + ZDF, Mainz
- 29.06.25 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 05.08.25 ZDF Abstimmung Positionspapier GF VDB + DDV
- 03.09.25 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 04.09.25 Verhandlung Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV + ZDF, Online
- 05.11.25 Zahlengruppe Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 10.11.25 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 18.11.25 Verhandlung Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV + ZDF, Berlin
- 16.01.26 ZDF Abstimmung Positionspapier GF VDB + DDV
- 20.01.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 26.01.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV+
- 29.01.26 Verhandlung kleine Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV + ZDF, Mainz
- 05.02.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 25.02.26 kleine Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV+
- 04.03.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 23.03.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 25.03.26 Verhandlung Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV + ZDF, Online
- 15.04.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV
- 08.05.26 Medienkommission Verhandlungskommission Drehbuch (ZDF) + DDV

ARD Hörspiel

- 04.06.25 Medienkommission Verhandlungskommission Hörspiel + VTHeA, Hans-Flesch-Gesellschaft
- 26.06.25 Medienkommission Verhandlungskommission Hörspiel + VTHeA, Hans-Flesch-Gesellschaft
- 01.09.25 Medienkommission Verhandlungskommission Hörspiel + VTHeA, Hans-Flesch-Gesellschaft
- 19.02.25 Austausch Verhandlungskommission Hörspiel + VTHeA, Hans-Flesch-Gesellschaft

Medienkommission Musik

- 19.05.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 28.08.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 03.09.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 24.10.25 Verhandlung RV Musiktheater Verhandlungskommission Musiktheater + ARD
- 05.11.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 07.11.25 Verhandlung RV Musiktheater Verhandlungskommission Musiktheater + ARD
- 14.11.25 Verhandlung RV Musiktheater Verhandlungskommission Musiktheater + ARD
- 19.11.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 20.11.25 Verhandlung RV Musiktheater Verhandlungskommission Musiktheater + ARD
- 10.12.25 Verhandlungskommission Musiktheater
- 15.12.25 Verhandlungskommission Musiktheater

Stiftung VDB

- 10.10.25 Vorstand Stiftung VDB, Berlin
- 14.10.25 Jury Stiftung VDB Konstituierende Sitzung, Berlin

- 27.01.26 Jury Stiftung VDB, Berlin
- 16.05.25 Preisverleihung Preis dt. Theaterverlage, Dortmund

VG Wort

- 6.5.25 AG KI (online)
- 23.5.25 Berufsgruppenbesprechung / Verwaltungsrat
- 24.5.25 Mitgliederversammlung
- 2.7.25 Verwaltungsrat (außerordentlich, online)
- 5.8.25 AG METIS (online)
- 13.8.25 Berufsgruppenbesprechung (online)
- 14.8.25 Verwaltungsrat (online)
- 10.9.25 Vorstand und Berufsgruppensprecher (online)
- 19.9.25 Verwaltungsrat (außerordentlich, online)
- 1.10.25 AG KI (online)
- 14.10.25 AG AV (online)
- 20.11.25 Berufsgruppenbesprechung
- 21.11.25 Verwaltungsrat
- 24.2.26 AG AV (online)
- 25.3.26 Bewertungskommission / Satzungskommission
- 21.4.26 AG KI (online)
- 23.4.26 Berufsgruppenbesprechung
- 24.4.26 Verwaltungsrat

Künstlersozialkasse

- 27.08.25 KSK Beirat, Berlin
- 28.01.26 WA Wort, Präsenz, Berlin
- 25.03.25 KSK Beirat, Berlin

Sonstige

- 13.10.25 VDB Unplugged, Berlin
- 29.10.25 Berlinale Gastgeber:innen Vorbesprechung
- 13.02.26 VDB Berlinale Empfang
- 28.02.26 dg Jahrestagung Tischgespräche und Empfang, Hamburg
- 10.03.26 Berlinale Gastgeber:innen Nachbesprechung
- 30.03.26 Präsentationsveranstaltung zu „Mehr Drama!“ Theatertreffen 2026+2027

VDB Mitgliederversammlung

- 12.5.26 VDB Mitgliederversammlung, Präsenz, Berlin

Besetzung von Vorstand, Kommissionen, Verhandlungskommissionen und Sonderarbeitsgruppen

VDB / ZBS / Stiftung VDB

VDB Vorstand – Moritz Staemmler, Thomas Tietze, Tilman Kannegießer-Strohmeier, Carmen Ohlmes, Thomas Maagh, Thomas Sertl, Bettina Walther, Maren Zindel

Bühnenkommission - Maren Zindel, Tilman Kannegießer-Strohmeier, Dominique Banditt, Ruth Feindel, Dirk Olaf Hanke, Marieke Hopmann, Carmen Ohlmes, Annette Reschke, Holger Staude, Bettina Walther – Gäste: Irene Baumann, Heiko Cullmann, Christin Kunick

Medienkommission – Sebastian Richter, Arne Björn Segler, Dominique Banditt, Ellen Bleckmann, Tilman Kannegießer-Strohmeier, Kristina Kromholz, Gesine Pagels, Manuel Müller, Gesine Pagels, Holger Staude, Thomas Tietze, Gäste: Christiane Altenburg, Kathrina Gruyters, Marieke Hopmann, Lasse Markus Müller, Tobias Philippen, Stefanie von Lieven, Thomas Sertl, Alexander Zschiedrich

Juristische Kommission - Ellen Bleckmann, Oliver Schlecht, Arne Björn Segler, Verena Sich, Moritz Staemmler, Thomas Tietze

VDB Stiftungsvorstand - Annette Reschke, Kerstin Schüssler-Bach, Lutz Hübner, Christian Jost, Moritz Staemmler

VDB Stiftung Jury – Joscha Schaback, Ketan Bhatti, Ulrich Hub, Dorothea Lautenschläger, Annette Reschke, Iris ter Schiphorst

ZBS Beirat - Moritz Staemmler, Lisa Danulat, Thomas Bürkholz, Detlev Glanert, Marieke Hopmann, Lutz Hübner, Tilman Kannegießer-Strohmeier, Bettina Walther

Verhandlungskommission Deutscher Bühnenverein – Maren Zindel, Tilman Kannegießer, Moritz Staemmler, Marieke Hopmann, Holger Staude

Verhandlungskommission MK - Drehbuch – Sebastian Richter, Ellen Bleckmann, Manuel Müller, Gesine Pagels

Verhandlungskommission MK – Hörspiel - Gesine Pagels, Christiane Altenburg, Kathrina Gruyters, Stefanie von Lieven, Tobias Philippen, Alexander Zschiedrich

AG Mehr Drama! – Yvonne Büdenhölzer, Anna Katharina Müller, Bastian Häfner, Annette Reschke, Clara Zehrbach, Stefan Wetzell

AG Tanztheater - Tilman Kannegießer-Strohmeier, Dominique Banditt, Carmen Ohlmes, Marieke Hopmann, Holger Staude, Irene Baumann und Annette Reschke

Verwertungsgesellschaft Wort:

Verwaltungsrat Berufsgruppe 5 (Bühnenverlage)

Bettina Walther, Oliver Schlecht, Moritz Staemmler (Sprecher), Sandra Wagner (jur. Beratung)

Bewertungskommission– Moritz Staemmler, Sandra Wagner

Satzungskommission– Moritz Staemmler, Sandra Wagner

AG Metis – Oliver Schlecht, Moritz Staemmler, Sandra Wagner

AG Audiovisuell – Oliver Schlecht, Bettina Walther, Sandra Wagner

AG Quote – Moritz Staemmler, Sandra Wagner

AG E-Book – Bettina Walther

AG KI – Moritz Staemmler, Sandra Wagner

Findungskommission (neuer geschäftsführender Vorstand) – Moritz Staemmler

Künstlersozialkasse

KSK Beirat – Sylvia Schmidt

KSK Widerspruchsausschuss Wort – Sylvia Schmidt

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

vom

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.

Berufsverband der Verleger dram.Werk

Hardenbergstraße 9a

10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	5
4. Anlagen	16
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	17
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	19
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	21
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	22
Bescheinigung	25
5. Summen- und Saldenliste Sachkonten	26

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand vom

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.,
Berlin**

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 16. März 2026 bis zum 22. April 2026 in unseren Geschäftsräumen in Andernach durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	28.02.2001
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03. Mai 2016 zuletzt geändert am 06. Mai 2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband der Verleger dram.Werk

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/620/51265

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

Euro 166.715,19
(2024: Euro 159.111,57)

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Aufnahmegebühren	4.000,00	0,00
Mitgliedsbeiträge - Grundbeitrag	89.080,00	87.690,00
Mitgliedsbeiträge - Beitrag Medien	25.350,00	25.750,00
Bürodienstleistungen + GF ZBS	45.100,00	45.100,00
Mitgliedsbeiträge Tantiemen Ausland	<u>3.185,19</u>	<u>571,57</u>
	<u>166.715,19</u>	<u>159.111,57</u>

2. Einnahmen

Euro 281.632,53
(2024: Euro 247.287,66)

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Mitgliedsbeiträge Tantiemen n.steuerbar	232.820,68	199.162,65
Mitgliedsbeiträge Tantiemen 19% USt	33.612,95	31.742,21
Erlöse 19% USt Verleger Empf. Berlinale	14.182,53	16.000,06
Erlöse 19% USt Verleger Empf. DG	852,17	382,74
Erlöse 19% Sonstiges	<u>164,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>281.632,53</u>	<u>247.287,66</u>

3. Sonstige Erlöse	Euro 8.856,00	
	(2024: Euro 8.856,00)	
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge a.Weiterberechn.Miete ZBS	<u>8.856,00</u>	<u>8.856,00</u>
	<u>8.856,00</u>	<u>8.856,00</u>
4. Neutrale Einnahmen	Euro 991,04	
	(2024: Euro 1.851,17)	
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>991,04</u>	<u>1.851,17</u>
	<u>991,04</u>	<u>1.851,17</u>
5. Umsatzsteuer	Euro 9.274,29	
	(2024: Euro 9.121,03)	
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer 19%	<u>9.274,29</u>	<u>9.121,03</u>
	<u>9.274,29</u>	<u>9.121,03</u>
SUMME EINNAHMEN	Euro 467.469,05	
	(2024: Euro 426.227,43)	

B. AUSGABEN**1. Personalkosten****a) Löhne und Gehälter**

	Euro	68.892,04
	(2024: Euro	75.206,04)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter GF/Assistenz	<u>68.892,04</u>	<u>75.206,04</u>
	<u>68.892,04</u>	<u>75.206,04</u>

b) Gesetzliche soziale Abgaben

	Euro	16.607,78
	(2024: Euro	16.862,07)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufw. GF/Assistenz	<u>16.388,29</u>	<u>16.633,92</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>219,49</u>	<u>228,15</u>
	<u>16.607,78</u>	<u>16.862,07</u>

2. Raumkosten**a) Miete und Pacht**

	Euro	18.432,74
	(2024: Euro	16.966,35)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>18.432,74</u>	<u>16.966,35</u>
	<u>18.432,74</u>	<u>16.966,35</u>

b) Gas, Strom, Wasser

	Euro	689,07
	(2024: Euro	0,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gas, Strom, Wasser	<u>689,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>689,07</u>	<u>0,00</u>

c) Sonstige Raumkosten

	Euro	63,03
	(2024: Euro	60,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Reinigung	<u>63,03</u>	<u>60,00</u>
	<u>63,03</u>	<u>60,00</u>

3. Steuern, Versicherungen und Beiträge**Euro 18.163,23**
(2024: Euro 14.558,86)

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Versicherungen	1.454,79	1.372,78
Beiträge	579,00	380,00
Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	110,52	182,85
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	14.124,92	12.623,23
Gewerbesteuer	<u>1.894,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.163,23</u>	<u>14.558,86</u>

4. Werbe- und Reisekosten**Euro 33.405,62**
(2024: Euro 33.690,19)

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Onlinekosten / Server, Domain, Web.	3.986,57	4.129,20
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	60,50	160,62
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	115,49	0,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	38,28	0,00
Repräsentationskosten	700,00	1.121,20
Kosten DG-Empfang	3.928,17	4.060,85
Kosten Berlinale-Empfang	18.078,98	18.882,93
Bewirtungskosten	1.800,53	2.025,32
Reisekostenerstattungen	3.659,48	2.191,40
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	88,87	536,28
Reisekosten Fahrtkosten	<u>948,75</u>	<u>582,39</u>
	<u>33.405,62</u>	<u>33.690,19</u>

5. Kosten der Warenabgabe**Euro 115.437,26**
(2024: Euro 104.306,97)

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Zentralstelle Bühne/Dienstleistungen/ZBS	<u>115.437,26</u>	<u>104.306,97</u>
	<u>115.437,26</u>	<u>104.306,97</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2024: Euro	89,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>89,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>89,00</u>

b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2024: Euro	669,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>669,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>669,00</u>

7. Verschiedene Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>69.046,08</u>
	(2024: Euro	55.774,31)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kosten Mitgliederversammlung	6.875,00	6.547,78
Kosten VDB unplugged	580,50	0,00
Fremdleistungen (Honorar Assistenz GF)	7.250,00	0,00
Porto	299,49	323,89
Telefon	303,09	206,78
Bürobedarf	5.385,71	4.692,29
Kopierkosten	1.007,95	843,51
Zeitschriften, Bücher, Software	1.345,06	1.825,29
Rechts- und Beratungskosten	34.654,17	34.080,67
Abschluss- und Prüfungskosten	3.375,43	2.120,95
Buchführungskosten	7.533,85	4.786,67
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>435,83</u>	<u>346,48</u>
	<u>69.046,08</u>	<u>55.774,31</u>

8. Vorsteuer

	Euro	6.176,49
	(2024: Euro	5.630,49)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abziehbare Vorsteuer 7%	22,26	29,06
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>6.154,23</u>	<u>5.601,43</u>
	<u>6.176,49</u>	<u>5.630,49</u>

9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft

	Euro	135,10
	(2024: Euro	95,23)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	<u>135,10</u>	<u>95,23</u>
	<u>135,10</u>	<u>95,23</u>

10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft

	Euro	-135,10
	(2024: Euro	-95,23)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>-135,10</u>	<u>-95,23</u>
	<u>-135,10</u>	<u>-95,23</u>

11. Umsatzsteuer-Zahlung

	Euro	6.905,86
	(2024: Euro	8.387,10)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.378,29	3.485,37
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-589,49	-912,78
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	917,95	5.814,51
Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre	<u>3.199,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.905,86</u>	<u>8.387,10</u>

Summe Ausgaben

Euro 353.819,20
(2024: Euro 332.200,38)

12. Buchwert Anlagenabgänge

	<u>Euro</u>	<u>2,00</u>
	(2024: Euro	106,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>2,00</u>	<u>106,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>106,00</u>

13. Neutrale Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>3.884,25</u>
	(2024: Euro	0,00)
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	1.992,00	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	952,00	0,00
Solidaritätszuschlag	109,56	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	52,36	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	19,32	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,51	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>758,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.884,25</u>	<u>0,00</u>

SUMME AUSGABEN

Euro 357.705,45
(2024: Euro 332.306,38)

C. JAHRESERGEBNIS

Euro 109.763,60
(2024: Euro 93.921,05)

D. STEUERLICHE KORREKTUREN**Jahresergebnis**

Euro 14.189,01
(2024: Euro 18.280,71)

	2025 Euro	2024 Euro
Jahresergebnis	<u>14.189,01</u>	<u>18.280,71</u>
	<u>14.189,01</u>	<u>18.280,71</u>

Hinzurechnungen**1. Ausgaben****a) Sonstige**

Euro 3.105,92
(2024: Euro 0,00)

	2025 Euro	2024 Euro
Körperschaftsteuer	1.992,00	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	952,00	0,00
Solidaritatzuschlag	109,56	0,00
Solidaritatzuschlag für Vorjahre	<u>52,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.105,92</u>	<u>0,00</u>

b) Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen

Euro 2.652,50
(2024: Euro 0,00)

	2025 Euro	2024 Euro
Gewerbesteuer	1.894,00	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>758,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.652,50</u>	<u>0,00</u>

Summe Hinzurechnungen

Euro 5.758,42
(2024: Euro 0,00)

E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG

Euro 19.947,43
(2024: Euro 18.280,71)

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	Euro	2,00
(31.12.2024: Euro		2,00)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		<u>1,00</u>
		<u>2,00</u>
		<u>2,00</u>

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

Euro	2,00
(31.12.2024: Euro	2,00)

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Euro	0,00
(31.12.2024: Euro		2,00)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		2,00
		<u>0,00</u>
		<u>2,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro	0,00
(31.12.2024: Euro	2,00)

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	Euro	25.000,00
(31.12.2024: Euro		25.000,00)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Beteiligung ZBS GmbH		25.000,00
		<u>25.000,00</u>
		<u>25.000,00</u>

Summe Finanzanlagen

Euro	25.000,00
(31.12.2024: Euro	25.000,00)

Summe Anlagevermögen

Euro	25.002,00
(31.12.2024: Euro	25.004,00)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Sonstige Vermögensgegenstände**

	Euro 3.000,00	
	(31.12.2024: Euro 0,00)	
	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Durchlaufende Posten	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Euro 389.067,60	
	(31.12.2024: Euro 282.302,00)	
	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Kasse	27,75	27,75
HypoVereinsbank Kto.-Nr. 2600124318	243.270,36	137.139,66
OLB Bank # 343 839 84 00	45.568,01	45.134,59
HypoVereinsbank TG # 449 626 32	0,00	100.000,00
HypoVereinsbank WP # 260 0124 318	<u>100.201,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>389.067,60</u>	<u>282.302,00</u>

Summe Umlaufvermögen

Euro 392.067,60
(31.12.2024: Euro 282.302,00)

Summe Anlage- und Umlaufvermögen

Euro 417.069,60
(31.12.2024: Euro 307.306,00)

A. Eigenkapital Verein**I. Gewinnrücklagen****1. Sonstige Gewinnrücklagen**

	Euro 307.306,00	
	(31.12.2024: Euro 213.384,95)	
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln	<u>307.306,00</u>	<u>213.384,95</u>
	<u>307.306,00</u>	<u>213.384,95</u>

II. Jahresergebnis

	Euro 109.763,60	
	(31.12.2024: Euro 93.921,05)	
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresergebnis	<u>109.763,60</u>	<u>93.921,05</u>
	<u>109.763,60</u>	<u>93.921,05</u>

Summe Eigenkapital

Euro 417.069,60
(31.12.2024: Euro 307.306,00)

4. Anlagen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

vom

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.

Berufsverband der Verleger dram.Werk

Hardenbergstraße 9a

10623 Berlin

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	2,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen		25.002,00	25.004,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		3.000,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		389.067,60	282.302,00
Summe Umlaufvermögen		392.067,60	282.302,00
		417.069,60	307.306,00

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Sonstige Gewinnrücklagen		307.306,00	213.384,95
II. Jahresergebnis		109.763,60	93.921,05
Summe Eigenkapital		<u>417.069,60</u>	<u>307.306,00</u>
		<u>417.069,60</u>	<u>307.306,00</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	166.715,19	159.111,57
2. Einnahmen	281.632,53	247.287,66
3. Sonstige Erlöse	8.856,00	8.856,00
4. Neutrale Einnahmen	991,04	1.851,17
5. Umsatzsteuer	9.274,29	9.121,03
	<u>467.469,05</u>	<u>426.227,43</u>
SUMME EINNAHMEN	467.469,05	426.227,43
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	68.892,04	75.206,04
b) Gesetzliche soziale Abgaben	16.607,78	16.862,07
	<u>85.499,82</u>	<u>92.068,11</u>
2. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	18.432,74	16.966,35
b) Gas, Strom, Wasser	689,07	0,00
c) Sonstige Raumkosten	63,03	60,00
	<u>19.184,84</u>	<u>17.026,35</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	18.163,23	14.558,86
4. Werbe- und Reisekosten	33.405,62	33.690,19
5. Kosten der Warenabgabe	115.437,26	104.306,97
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	89,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	0,00	669,00
	<u>0,00</u>	<u>758,00</u>
7. Verschiedene Ausgaben	69.046,08	55.774,31
8. Vorsteuer	6.176,49	5.630,49
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	135,10	95,23
Übertrag	<u>120.420,61</u>	<u>102.318,92</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	120.420,61	102.318,92
10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	135,10-	95,23-
11. Umsatzsteuer-Zahlung	6.905,86	8.387,10
Summe Ausgaben	353.819,20	332.200,38
12. Buchwert Anlagenabgänge	2,00	106,00
13. Neutrale Ausgaben	3.884,25	0,00
SUMME AUSGABEN	357.705,45	332.306,38
C. JAHRESERGEBNIS	109.763,60	93.921,05
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	14.189,01	18.280,71
Hinzurechnungen		
1. Ausgaben		
a) Sonstige	3.105,92	0,00
b) Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen	2.652,50	0,00
	5.758,42	0,00
Summe Hinzurechnungen	5.758,42	0,00
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	19.947,43	18.280,71

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025
Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.949,30				15.949,30	15.947,30		15.947,30		2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.949,30				15.949,30	15.947,30		15.947,30		2,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.963,48		1.963,48		0,00	1.961,48		1.961,48	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	1.963,48		1.963,48		0,00	1.961,48		1.961,48	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	25.000,00				25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00				25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
Summe Anlagevermögen	42.912,78		1.963,48		40.949,30	17.908,78		15.947,30		25.002,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.368,50 9.367,50 1,00				9.368,50 9.367,50 1,00
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.580,80 6.579,80 1,00				6.580,80 6.579,80 1,00
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.963,48 1.961,48 2,00	1.963,48- 1.961,48- 2,00-			0,00 0,00 0,00
8200	Beteiligung ZBS GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	42.912,78 17.908,78 25.004,00	1.963,48- 1.961,48- 2,00-			40.949,30 15.947,30 25.002,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
13000001	LOGO-Familie	18.02.2014	AHK	9.368,50				9.368,50
		Linear	Abschr.	9.367,50				9.367,50
		10/00 / 10,00	BW	1,00				1,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.368,50 9.367,50 1,00				9.368,50 9.367,50 1,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben							
13500001	Website	30.09.2014	AHK	6.580,80				6.580,80
		Linear	Abschr.	6.579,80				6.579,80
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.580,80 6.579,80 1,00				6.580,80 6.579,80 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
69000008	HP ProBook 250 G5,Office 2013 u.Softwareinstallation	24.11.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	838,50 837,50 1,00	838,50- 837,50- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000009	Auer EDV Elektronik (Rechner)	08.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.124,98 1.123,98 1,00	1.124,98- 1.123,98- 1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.963,48 1.961,48 2,00	1.963,48- 1.961,48- 2,00-			0,00 0,00 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
8200	Beteiligung ZBS GmbH							
82000001	Beteiligung ZBS GmbH	01.01.2003 Finanzanl.	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligung ZBS GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung vom Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Andernach, den 22. April 2026



5. Summen- und Saldenliste Sachkonten

Konto Beschriftung	EB-Wert	Dez 2025 Soll	Haben	kum. Werte Soll	Haben	Saldo
130 0 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00 S					1,00 S
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00 S					1,00 S
690 0 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	2,00 S		2,00		2,00	0,00
820 0 Beteiligung ZBS GmbH	25.000,00 S					25.000,00 S
Summe Klasse 0	25.004,00 S 0,00		2,00		2,00	25.002,00 S 0,00
1370 0 Durchlaufende Posten		2.975,36	2.975,36	41.193,34	38.193,34	3.000,00 S
1372 0 Geldtransit				100.774,96	100.774,96	0,00
1401 0 Abziehbare Vorsteuer 7%			0,47	22,73	0,47	22,26 S
1406 0 Abziehbare Vorsteuer 19%		417,43		6.154,23		6.154,23 S
1416 0 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		12,24		135,10		135,10 S
1431 0 Aufzuteilende Vorsteuer 7%		0,47	7,96	127,74	127,74	0,00
1436 0 Aufzuteilende Vorsteuer 19%		1.590,61	4.437,51	16.159,90	16.159,90	0,00
1498 0 Überleitung Kostenstellen		73,16	73,16	73,16	73,16	0,00
1600 0 Kasse	27,75 S					27,75 S
1800 0 HypoVereinsbank Kto.-Nr. 2600124318	137.139,66 S	61.332,09	240.520,09	582.289,52	476.158,82	243.270,36 S
1830 0 OLB Bank # 343 839 84 00	45.134,59 S	37,94		453,25	19,83	45.568,01 S
1850 0 HypoVereinsbank TG # 449 626 32	100.000,00 S			915,87	100.915,87	0,00
1860 0 HypoVereinsbank WP # 260 0124 318		100.201,48		100.201,48		100.201,48 S
Summe Klasse 1	282.302,00 S 0,00	166.640,78	248.014,55	848.501,28	732.424,09	398.379,19 S 0,00
2200 0 Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln	307.306,00 H					307.306,00 H
Summe Klasse 2	0,00 307.306,00 H					0,00 307.306,00 H
3720 0 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		3.357,48	3.357,48	44.617,91	44.617,91	0,00
3730 0 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		1.851,50	925,75	11.147,28	11.147,28	0,00
3740 0 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		2.428,84	2.428,84	29.358,43	29.358,43	0,00
3790 0 Lohn- und Gehaltsverrechnungen		6.712,07	6.712,07	85.085,34	85.085,34	0,00
3806 0 Umsatzsteuer 19%			66,17	161,36	9.435,65	9.274,29 H
3816 0 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			12,24		135,10	135,10 H
3840 0 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		589,49		4.055,32	677,03	3.378,29 S
3842 0 Umsatzsteuer laufendes Jahr			589,49		589,49	589,49 H
3843 0 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr				923,12	5,17	917,95 S
3844 0 Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre				4.251,38	1.052,27	3.199,11 S
Summe Klasse 3	0,00 0,00	14.939,38	14.092,04	179.600,14	182.103,67	7.495,35 S 9.998,88 H
4000 0 Aufnahmegebühren			1.333,34		4.000,00	4.000,00 H

Konto Beschriftung	EB-Wert	Dez 2025 Soll	Haben	kum. Werte Soll	Haben	Saldo
4001 0 Mitgliedsbeiträge - Grundbeitrag			3.435,00		89.080,00	89.080,00 H
4002 0 Mitgliedsbeiträge - Beitrag Medien			200,00		25.350,00	25.350,00 H
4006 0 Bürodienstleistungen + GF ZBS			45.100,00		45.100,00	45.100,00 H
4009 0 Mitgliedsbeiträge Tantiemen Ausland			940,00		3.185,19	3.185,19 H
4200 0 Mitgliedsbeiträge Tantiemen n.steuerbar			1.656,58	5.756,53	238.577,21	232.820,68 H
4400 0 Mitgliedsbeiträge Tantiemen 19% USt			184,06	849,26	34.462,21	33.612,95 H
4405 0 Erlöse 19% USt Verleger Empf. Berlinale					14.182,53	14.182,53 H
4406 0 Erlöse 19% USt Verleger Empf. DG					852,17	852,17 H
4407 0 Erlöse 19% Sonstiges			164,20		164,20	164,20 H
4833 0 Erträge a.Weiterberechn.Miete ZBS			3.690,00		8.856,00	8.856,00 H
Summe Klasse 4	0,00		56.703,18	6.605,79	463.809,51	0,00
	0,00					457.203,72 H
6020 0 Gehälter GF/Assistenz		7.222,23	1.805,56	91.856,07	22.964,03	68.892,04 S
6110 0 Gesetzliche Sozialaufw. GF/Assistenz		1.727,20	431,80	21.786,04	5.397,75	16.388,29 S
6120 0 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		73,16	73,16	292,65	73,16	219,49 S
6301 0 Kosten Mitgliederversammlung				6.875,00		6.875,00 S
6301 1 Kosten VDB unplugged				580,50		580,50 S
6307 0 Fremdleistungen (Honorar Assistenz GF)		1.450,00		7.250,00		7.250,00 S
6310 0 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		2.418,67	738,00	27.288,74	8.856,00	18.432,74 S
6325 0 Gas, Strom, Wasser				689,07		689,07 S
6330 0 Reinigung				63,03		63,03 S
6400 0 Versicherungen				1.454,79		1.454,79 S
6420 0 Beiträge				579,00		579,00 S
6605 0 Onlinekosten / Server, Domain, Web.		1.850,52		3.986,57		3.986,57 S
6610 0 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		60,50		60,50		60,50 S
6620 0 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG		-115,49				0,00
6621 0 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG		115,49		115,49		115,49 S
6622 0 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.				38,28		38,28 S
6630 0 Repräsentationskosten				700,00		700,00 S
6631 0 Kosten DG-Empfang				3.928,17		3.928,17 S
6632 0 Kosten Berlinale-Empfang				18.078,98		18.078,98 S
6643 0 Bewirtungskosten		228,84		1.813,83	13,30	1.800,53 S
6650 0 Reisekostenerstattungen		252,34		3.725,57	66,09	3.659,48 S
6660 0 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand				88,87		88,87 S
6663 0 Reisekosten Fahrtkosten				948,75		948,75 S
6783 0 Zentralstelle Bühne/Dienstleistungen/ZBS		97.183,54	4.562,74	97.183,54	4.562,74	92.620,80 S
6783 1 Zentralstelle Bühne/Dienstleistungen/ZBS		22.816,46		22.816,46		22.816,46 S
6800 0 Porto				299,49		299,49 S
6805 0 Telefon		12,36		303,09		303,09 S
6815 0 Bürobedarf		3.910,56		5.385,71		5.385,71 S
6816 0 Kopierkosten				1.078,56	70,61	1.007,95 S
6820 0 Zeitschriften, Bücher,Software				1.345,06		1.345,06 S
6825 0 Rechts- und Beratungskosten		704,78		34.654,17		34.654,17 S

Konto Beschriftung	EB-Wert	Dez 2025 Soll	Haben	kum. Werte Soll	Haben	Saldo
6827 0 Abschluss- und Prüfungskosten				3.375,43		3.375,43 S
6830 0 Buchführungskosten				7.533,85		7.533,85 S
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs		72,01		592,83	157,00	435,83 S
6865 0 Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)		7,96		110,52		110,52 S
6871 0 Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)		4.020,08		14.124,92		14.124,92 S
6895 0 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00		2,00		2,00 S
Summe Klasse 6	0,00	144.013,21	7.611,26	381.005,53	42.160,68	338.844,85 S
	0,00					0,00
7100 0 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		378,08	37,94	912,45	1.903,49	991,04 H
7600 0 Körperschaftsteuer		464,00		1.992,00		1.992,00 S
7603 0 Körperschaftsteuer für Vorjahre				952,00		952,00 S
7608 0 Solidaritätszuschlag		25,52		109,56		109,56 S
7609 0 Solidaritätszuschlag für Vorjahre				52,36		52,36 S
7610 0 Gewerbesteuer				1.894,00		1.894,00 S
7630 0 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)				152,91	133,59	19,32 S
7633 0 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)				7,83	7,32	0,51 S
7641 0 GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG				758,50		758,50 S
Summe Klasse 7	0,00	867,60	37,94	6.831,61	2.044,40	5.778,25 S
	0,00					991,04 H
9000 0 Saldenvorträge Sachkonten						0,00
Summe Klasse 9	0,00					0,00
	0,00					0,00
Summe Sachkonten	307.306,00 S	326.460,97	326.460,97	1.422.544,35	1.422.544,35	775.499,64 S
	307.306,00 H					775.499,64 H

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.